



## Welche Möglichkeiten habe ich, um mir meine Liquidität zu erhalten?

### Kurzarbeit für Mitarbeiter

- Meldung bei der Agentur für Arbeit
- Antrag auf Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit

### Kredit beantragen

- Hausbankprinzip
- KfW-Unternehmerkredit (037) über KfW

### Verdienstausfall Unternehmer

- bei Quarantäne
- § 65 IfSG

### Steuerliche Erleichterungen

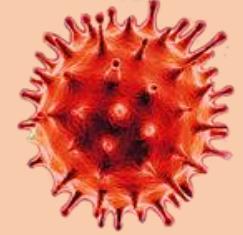
- Stundung der Steuerverpflichtungen
- Anpassung der Vorauszahlungen

### Länder - Hilfen

- 16 Länder, 16 Regelungen



## Kurzarbeit für Mitarbeiter



### Voraussetzung:

#### Arbeitsausfall aus:

- Wirtschaftlichen Gründen (fehlende Folgeaufträge/Verschiebungen oder fehlendes Material)
- Unabwendbares Ereignis (Brand / Unwetterschäden / behördlich angeordnete Maßnahmen)
- Unvermeidbar (wenn alles getan wurde, um die Arbeitnehmer auch anderweitig zu beschäftigen / Abbau von Arbeitszeitkonten und Urlaubsgewährung)
- Vorübergehend (wenn Vollarbeit absehbar ist)  
Mindesterfordernisse:  
Wenn mind. 1/3 der Beschäftigten > 10% Bruttolohnausfall
  - inkl. Geringverdiener – diese haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld
  - Auszubildende werden nicht mitgerechnet
  - Liegt der Entgeltausfall für mind. 1/3 der Beschäftigten vor, kann Kurzarbeitergeld auch für Beschäftigte mit weniger Verdienstausfall gewährt werden

#### Betriebliche Voraussetzungen

- Mindestens 1 sozialversicherungspflichtiger Angestellter

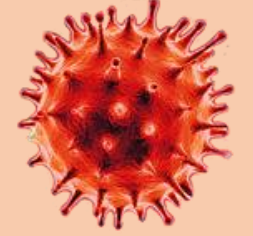
#### Persönliche Voraussetzungen

- Nur für sozialver.pfl. Angestellte, die nicht gekündigt oder durch Aufhebungsvertrag beendet ist / wird
- Kranke dürfen nicht ausgeschlossen werden

#### Anzeige bei der Bundesagentur für Arbeit

- Muss schriftlich gemeldet werden
- Formulare dazu downloaden oder über „Meine e-Service“ online
- Die Anzeige muss spätestens am letzten Tag des Monats, wo sie begonnen hat bei der BAA eingetroffen sein (Postweg wird nicht berücksichtigt)

## Kurzarbeit für Mitarbeiter



### Gelockerte Voraussetzungen bei Beantragung

Unternehmen können nunmehr unter gelockerten Voraussetzungen Kurzarbeitergeld beantragen. Das bedeutet:  
Absenkung des Quorums für Kurzarbeit auf mindestens zehn Prozent der Beschäftigten, die von Arbeitsausfall betroffen sein müssen  
teilweiser oder vollständiger Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden  
Kurzarbeitergeld auch für Leiharbeitnehmer  
Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)

Zur Anzeige von Kurzarbeit bzw. zur Beantragung von Kurzarbeitergeld nehmen Unternehmen Kontakt zum Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit vor Ort auf.

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

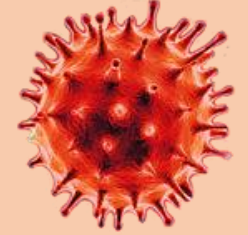
Tagesaktuelle Informationen

Formulare downloaden:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

(Unten rechts)

## Kurzarbeit für Mitarbeiter

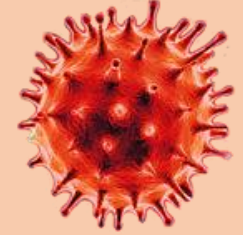


### Verfahren

1. Anzeige / Information der betroffenen Mitarbeiter, ggf. über den Betriebsrat
2. Anzeige bei der Bundesagentur für Arbeit
3. Die BAA prüft die Voraussetzungen und erteilt die Bewilligung
4. Berechnung des Kurzarbeitergelds + Auszahlung der geleisteten Arbeit inkl. Kurzarbeitergeld
5. Rückerstattungsantrag für das Kurzarbeitergeld – rückwirkend für den letzten Monat inkl. der Sozialabgaben



## Verdienstausschlag Mitarbeiter



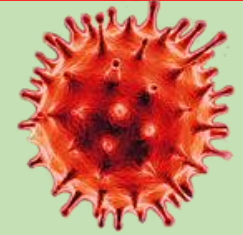
### § 56 IfSG

Leistungen werden erweitert Das "Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld" sieht folgende Maßnahmen vor:

- Wenn auf Grund schwieriger wirtschaftlicher Entwicklungen Aufträge ausbleiben, kann ein Betrieb Kurzarbeit anmelden, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sein könnten. Diese Schwelle liegt bisher bei 30 Prozent der Belegschaft
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor Zahlung des Kurzarbeitergeldes soll vollständig oder teilweise verzichtet werden können. Das geltende Recht verlangt, dass in Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, diese auch zur Vermeidung von Kurzarbeit eingesetzt und ins Minus gefahren werden.
- Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können künftig Kurzarbeitergeld beziehen.
- Die Sozialversicherungsbeiträge, die Arbeitgeber normalerweise für ihre Beschäftigten zahlen müssen, soll die Bundesagentur für Arbeit künftig vollständig erstatten. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, Zeiten der Kurzarbeit stärker für die Weiterbildung der Beschäftigten zu nutzen

**Bei der Anzeige bei der Bundesagentur unterstützen wir Sie gerne.**

## Kredit beantragen



**KfW-Unternehmerkredit (037/047),**

**ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076): Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020**

Die erste Phase des Hilfspakets steht bereits ab sofort zur Verfügung:

Dafür erweitert und verbessert die KfW die bewährten Kreditprogramme KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit-Universell.

Die Programme stehen für junge und etablierte Unternehmen bis zu einem Gruppenjahresumsatz von 2 Mrd. Euro zur Verfügung.

Der Kredithöchstbetrag je Unternehmensgruppe beträgt 200 Mio. Euro für Investitionen und Betriebsmittel.

Betriebsmittelfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahre mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und als endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten.

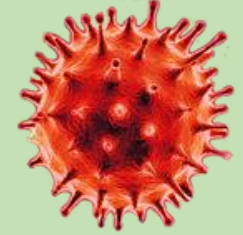
Für Unternehmen, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind, bietet die KfW für Betriebsmittel und Investitionen eine 80%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an, abgesichert durch eine vollumfängliche Bundesgarantie.

Die weiteren Punkte bleiben unverändert bestehen.

Technisch ist eine Zusage und Auszahlung spätestens ab dem 14.04.2020 möglich.

Zwischen KfW und Finanzierungspartnern wurde für den Zeitraum vom 23.03.2020 bis zum 14.04.2020 eine prozessuale Übergangsregelung vereinbart, die es ermöglicht, akuten Liquiditätsbedarf der Unternehmen zu überbrücken.

## Kredit beantragen



### **KfW-Kredit für Wachstum (290),**

#### **Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020**

Die KfW erweitert ihr Finanzierungsangebot im KfW-Kredit für Wachstum. Im Rahmen des Förderprogramms bietet die KfW künftig Risikoübernahmen bis zu 70% für Vorhabensfinanzierungen an, indirekt über Risikounterbeteiligungen an einer konsortialen Finanzierungsstruktur oder direkt als Konsortialpartner.

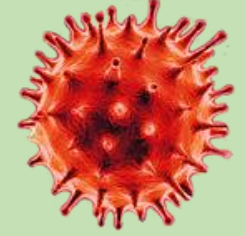
Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Gruppenjahresumsatz von bis zu 5 Mrd. Euro. Der Kredithöchstbetrag für Investitionen und Betriebsmittel beträgt 1.000 Mio. Euro.

Die bisherige Beschränkung auf Investitionen in Innovation und Digitalisierung entfällt.

Die weiteren Punkteckpunkte bleiben unverändert bestehen.

Die Beteiligung der KfW erfolgt unverändert pari passu zu Marktkonditionen. Das heißt, die wirtschaftlichen Konditionen werden vom Finanzierungspartner gestellt und von der KfW übernommen.

## Kredit beantragen



### **KfW-Unternehmerkredit (037/047),**

### **ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076), Vereinfachte Risikoprüfung**

Zur beschleunigten Abwicklung der Verfahren wird die KfW bei Kreditbeträgen bis zu 3 Mio. Euro die Risikoprüfung der Finanzierungspartner übernehmen und auf eine eigene Risikoprüfung verzichten.

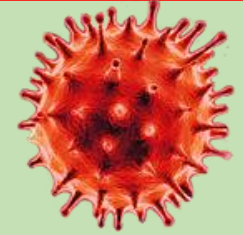
Bei Kreditbeträgen zwischen 3 und 10 Mio. Euro orientieren wir uns an dem bekannten Fast Track Verfahren, welches wir kurzfristig an die erhöhten Beträge anpassen werden.

Mit den vom heutigen Tage angekündigten Maßnahmen können auch Hausbankkredite, die den erweiterten Förderkriterien entsprechen und seit dem 13.03.2020 gewährt wurden, von der KfW refinanziert werden.

(„Fast Track Verfahren“=Verfahren zu beschleunigten Risikoprüfung )



## Kredit beantragen



### **Sonderprogramm 2020:**

#### **Programmerweiterungen und erhöhte Risikotoleranz**

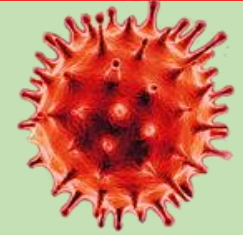
Darüber hinaus wird die KfW ein erweitertes Sonderprogramm 2020 mit erhöhter Risikotoleranz anbieten. Dieses kann auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.

Der Start des neuen KfW-Sonderprogramms 2020 unterliegt dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Europäische Kommission. Mit einer Entscheidung hierzu wird im Laufe der nächsten Woche gerechnet.

**Sobald diese vorliegt, werden wir über die Bedingungen informieren.**

**Die Antragstellung kann dann unmittelbar erfolgen - in der Durchleitung zunächst über die getroffene Übergangsregelung.**

## Kredit beantragen



Die KfW als Förderbank des Bundes bietet konditionenoptimierte Kreditprogramme an.  
Die Bank informiert unter Tel. 0800 539 9001 und auf der [KfW-Webseite](#).

### **Achtung:**

**Warten Sie nicht bis Lastschriftrückgaben und Ähnliches Ihre SCHUFA ruiniert haben. Durch die Risikoeinstufungen werden Kredite sonst teurer oder im schlimmsten Fall abgelehnt. Nehmen Sie Ihre Hausbank frühzeitig mit ins Boot.**

### **Auch brauchen Sie an Unterlagen:**

- 2 Jahresabschlüsse
- Aktuelle BWA mit SuSa (Summen- und Salden Liste)
- und einen „Plan“ wie Sie die Kredite zurückzahlen wollen

**Auch hier unterstützen wir Sie gerne.**

## Verdienstausschlag Unternehmer



### **Selbstständige werden bei Quarantäne entschädigt**

Für das entsprechende Antragsformular bitten wir Sie, sich direkt mit dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen. Auch Ihnen, als Selbstständiger, kann es in Zeiten des Coronavirus passieren, dass Sie als Ausscheider, Ansteckungsverdächtiger, Krankheitsverdächtiger oder als sonstiger Träger von Krankheitserregern aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einem Tätigkeitsverbot unterliegen oder unterworfen werden, beziehungsweise in einem Krankenhaus (Quarantäne) oder "in sonst geeigneter Weise" (insb. häusliche Quarantäne) abgesondert werden. Erleiden Sie hierdurch einen Verdienstausschlag, obwohl sie nicht krank sind, steht Ihnen grundsätzlich ein Anspruch auf Entschädigung in Geld nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu.

Die Entschädigung bemisst sich nach dem Verdienstausschlag. Für die ersten sechs Wochen wird sie in Höhe des Verdienstausschlages gewährt. Vom Beginn der siebten Woche an wird sie in Höhe des Krankengeldes gewährt, soweit der Verdienstausschlag die für die gesetzliche Krankenversicherungspflicht maßgebende Jahresarbeitsentgeltgrenze nicht übersteigt. Für die Berechnung des Verdienstausschlages ist bei Selbstständigen ein Zwölftel des Arbeitseinkommens aus der entschädigungspflichtigen Tätigkeit zugrunde zu legen.

Bei einer Existenzgefährdung können Ihnen die während der Verdienstausschlagzeiten entstehenden Mehraufwendungen auf Antrag in angemessenem Umfang von der zuständigen Behörde erstattet werden. Ruht Ihr Betrieb während der Dauer eines Tätigkeitsverbots oder einer Absonderung, erhalten Sie neben der oben genannten Entschädigung auf Antrag von der zuständigen Behörde Ersatz der in dieser Zeit weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang.

Den Antrag auf Entschädigung können Sie innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Einstellung der verbotenen Tätigkeit oder dem Ende der Absonderung beim zuständigen [Gesundheitsamt](#) stellen. Dem Antrag ist von Selbstständigen eine Bescheinigung des Finanzamtes über die Höhe des letzten beim Finanzamt nachgewiesenen Arbeitseinkommens beizufügen.



## § 65 Entschädigung bei behördlichen Maßnahmen

- (1) Soweit auf Grund einer Maßnahme nach den §§ 16 und 17 Gegenstände vernichtet, beschädigt oder in sonstiger Weise in ihrem Wert gemindert werden **oder ein anderer nicht nur unwesentlicher Vermögensnachteil verursacht wird**, ist eine Entschädigung in Geld zu leisten; eine Entschädigung erhält jedoch nicht derjenige, dessen Gegenstände mit Krankheitserregern oder mit Gesundheitsschädlingen als vermutlichen Überträgern solcher Krankheitserreger behaftet oder dessen verdächtig sind. § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist entsprechend anzuwenden.
- (2) Die Höhe der Entschädigung nach Absatz 1 bemisst sich im Falle der Vernichtung eines Gegenstandes nach dessen gemeinem Wert, im Falle der Beschädigung oder sonstigen Wertminderung nach der Minderung des gemeinen Wertes. Kann die Wertminderung behoben werden, so bemisst sich die Entschädigung nach den hierfür erforderlichen Aufwendungen. Die Entschädigung darf den gemeinen Wert nicht übersteigen, den der Gegenstand ohne die Beschädigung oder Wertminderung gehabt hätte. Bei Bestimmung des gemeinen Wertes sind der Zustand und alle sonstigen den Wert des Gegenstandes bestimmenden Umstände in dem Zeitpunkt maßgeblich, in dem die Maßnahme getroffen wurde. **Die Entschädigung für andere nicht nur unwesentliche Vermögensnachteile darf den Betroffenen nicht besser stellen, als er ohne die Maßnahme gestellt sein würde. Auf Grund der Maßnahme notwendige Aufwendungen sind zu erstatten.**

## Verdienstausfall Unternehmer



### § 66 Zahlungsverpflichteter

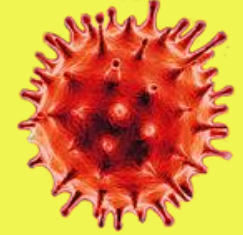
- (1) Verpflichtet zur Zahlung der Entschädigung nach § 56 ist das Land, in dem das Verbot erlassen worden ist, in den Fällen des § 34 Abs. 1 bis 3 und des § 42 das Land, in dem die verbotene Tätigkeit ausgeübt worden ist. **Verpflichtet zur Zahlung der Entschädigung nach § 65 ist das Land, in dem der Schaden verursacht worden ist.**
- (2) Versorgung wegen eines Impfschadens nach den §§ 60 bis 63 ist zu gewähren
  1. in den Fällen des § 60 Abs. 1 von dem Land, in dem der Schaden verursacht worden ist,
  2. in den Fällen des § 60 Abs. 2
    - a) von dem Land, in dem der Geschädigte bei Eintritt des Impfschadens im Geltungsbereich dieses Gesetzes seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat,
    - b) wenn bei Eintritt des Schadens ein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes nicht vorhanden ist, von dem Land, in dem der Geschädigte zuletzt seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat oder
    - c) bei minderjährigen Geschädigten, wenn die Wohnsitzvoraussetzungen der Buchstaben a oder b nicht gegeben sind, von dem Land, in dem der Elternteil oder Sorgeberechtigte des Geschädigten, mit dem der Geschädigte in häuslicher Gemeinschaft lebt, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat oder, falls ein solcher Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht gegeben ist, zuletzt seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat,
  3. in den Fällen des § 60 Abs. 3 von dem Land, in dem der Geschädigte seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat oder erstmalig nimmt. Die Zuständigkeit für bereits anerkannte Fälle bleibt unberührt.
- (3) In den Fällen des § 63 Abs. 1 sind die Kosten, die durch das Hinzutreten der weiteren Schädigung verursacht werden, von dem Leistungsträger zu übernehmen, der für die Versorgung wegen der weiteren Schädigung zuständig ist.

**Das Gesetz bezieht sich nicht ausdrücklich auf Verdienstausfälle!**

**Hierzu gibt es von der Landesregierung noch keine klaren Richtlinien zur aktuellen Situation!**



## Steuerliche Erleichterungen



- **Liquiditätsverbesserung durch Stundung**

Zur Steigerung der Liquidität bei Unternehmen werden die Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung verbessert. Insgesamt wird den Unternehmen die Möglichkeit von Steuerstundungen in Milliardenhöhe gewährt. Im Einzelnen gilt:

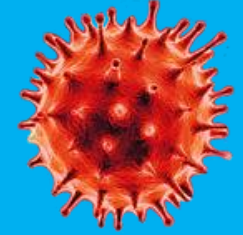
Die Gewährung von Stundungen wird erleichtert: Die Finanzbehörden können Steuern stunden, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellt. Die Finanzverwaltung wird angewiesen, dabei keine strengen Anforderungen zu stellen. Damit wird die Liquidität der Steuerpflichtigen unterstützt, indem der Zeitpunkt der Steuerzahlung hinausgeschoben wird.

- Vorauszahlungen können leichter angepasst werden. Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden, werden die Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt. Die Liquiditätssituation wird dadurch verbessert.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen (z. B. Kontopfändungen) beziehungsweise Säumniszuschläge wird bis zum 31. Dezember 2020 verzichtet, solange der Schuldner einer fälligen Steuerzahlung unmittelbar von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen ist.

Bei Steuern, die von der Zollverwaltung verwaltet werden (z.B. Energiesteuer und Luftverkehrssteuer), ist die Generalzolldirektion angewiesen worden, den Steuerpflichtigen in entsprechender Art und Weise entgegenzukommen. Gleiches gilt für das Bundeszentralamt für Steuern, das bei seiner Zuständigkeit für die Versicherungssteuer und die Umsatzsteuer entsprechend verfahren wird.

## Länder - Hilfen

16 Länder, 16 Regelungen



Der [Bundesfinanzminister plant einen Notfallfonds](#) für kleine und mittelständische Firmen.

Nicht nur der Bund, auch die Länder haben Notfall-Programme für Corona-geschädigte Unternehmen zugesagt. Leider sind diese noch nicht überall umgesetzt. Außerdem haben wir in den meisten Bundesländern unterschiedliche Regelungen. Man bemüht sich im Vereinheitlichung.

**Nachfolgend ein Überblick über geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen.**

## Länder - Hilfen



### Nordrhein-Westfalen

NRW-Ministerpräsident Armin Laschet hat am 17. März einen "**Rettungsschirm**" für die Wirtschaft des Landes angekündigt. Am 19. März werde es dazu ein Gipfeltreffen geben.

Für die Überbrückung von Liquiditätsengpässen stehen den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen verschiedene öffentliche Finanzierungsangebote zur Verfügung. Dazu gehören **Kredite** zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Sie können durch die [Bürgschaftsbank NRW](#) (bis 2,5 Millionen Euro) und das **Landesbürgschaftsprogramm** (ab 2,5 Millionen Euro, auch Großunternehmen) besichert werden.

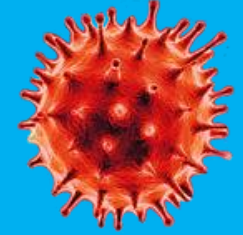
Hotline der NRW-Förderbank Förderbank NRW, Telefon Service-Center: 0211/917414800

Die Bürgschaftsbank ermöglicht eine **72-Stunden-Expressbürgschaft**. Kleine Unternehmen und Existenzgründer haben die Möglichkeit, aus dem Mikromezzaninfonds **Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro** direkt bei der [Kapitalbeteiligungsgesellschaft](#) zu beantragen. Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen **nicht** zu stellen!

Mehr Infos für Betriebe in NRW - Lesen Sie [hier mehr über die weiteren Maßnahmen der NRW-Landesregierung!](#) Die [Landesregierung](#) empfiehlt Unternehmen, sich **so früh wie möglich** zu melden. Bei notwendigen Überbrückungsfinanzierungen sollten sie außerdem früh das Gespräch mit der **Hausbank** suchen, denn die Vergabe von Bürgschaften, Haftungsfreistellungen und günstigen Krediten erfordert immer die Begleitung durch eine Hausbank.



## Länder - Hilfen



### Rheinland-Pfalz

#### Bürgschaften und Kredite

Über die ISB sowie die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz stehen **Betriebsmittelkredite** sowie **Bürgschaften** zur Verfügung. Damit können Unternehmen Zeit gewinnen, um etwa Lieferketten anzupassen oder eine zeitweise geringere Nachfrage zu überbrücken. Zudem hebt die [Landesregierung](#) per Allgemeinverfügung das **Lkw-Fahrverbot an Sonntagen** bis einschließlich 26. April 2020 komplett auf.

Hotline und Servicemail für Betriebe in Rheinland-Pfalz Stabstelle **Unternehmenshilfe Corona**: Telefon: 06131/16-5110 E-Mail: [unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de](mailto:unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de)

**Beratungshotline [Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz \(ISB\)](#)**: 06131/6172-1333, Email: [beratung@isb.rlp.de](mailto:beratung@isb.rlp.de)

Es wird eine **Stabsstelle "Unternehmenshilfe Corona"** im Wirtschaftsministerium eingerichtet. Unternehmen können sich mit Ihren **Fragen** an diese Stabsstelle wenden: Tel: 06131/16-5110, E-Mail: [unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de](mailto:unternehmenshilfe-corona@mwwlw.rlp.de).

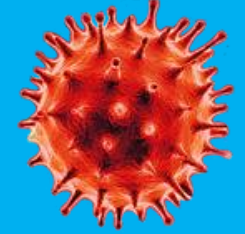
Für konkrete Fragen zur **finanziellen Wirtschaftsförderung**, insbesondere auch **Liquiditätshilfen** (Darlehen und Bürgschaften), können sich Betriebe direkt an die [Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz \(ISB\)](#) wenden. Sie finden die **Beratungshotline** unter 06131/6172-1333 oder per mail unter [beratung@isb.rlp.de](mailto:beratung@isb.rlp.de).

Bei Fragen zu **Bürgschaften** können Unternehmen sich mit der [Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz](#) in Verbindung setzen.

#### Steuern

Betroffene Unternehmen können Anpassung der **Vorauszahlungen**, **Stundung** von Ertragsteuern, **Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen** beantragen. Die Finanzämter sind angewiesen, ihr Ermessen großzügig anzuwenden. Hier gibt es weitere Informationen zu [steuerlichen Maßnahmen in Rheinland-Pfalz](#).

## Länder - Hilfen



### Niedersachsen

#### Fragen zu Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen

##### **Welche Neu-Regelungen gibt es bei der Insolvenzantragstellung?**

Unternehmen sollen nicht deshalb Insolvenz anmelden müssen, weil die von der Bundesregierung beschlossenen Hilfen nicht rechtzeitig bei ihnen ankommen. Die reguläre Drei-Wochen-Frist der Insolvenzordnung ist für diese Fälle zu kurz bemessen. Deshalb flankiert die Bundesregierung das bereits beschlossene Hilfspaket mit einer Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 für die betroffenen Unternehmen.

[https://www.bmjv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/031620\\_Insolvenzantragspflicht.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/031620_Insolvenzantragspflicht.html)

##### **Welche Hilfe bekommen kleine und mittlere Unternehmen und Kleinstunternehmen?**

Für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Kreditprogramm mit schnellen Liquiditätshilfen bei der NBank in Vorbereitung. Das Land Niedersachsen gewährleistet die Absicherung des Programms, welches direkt von der NBank – nicht über eine Hausbank – vergeben werden soll. Das Niedersächsische Wirtschaftsministerium schafft die personelle Grundlage für eine gute Beratung und zügige Bearbeitung der Anträge.

Zudem ist ein Corona-Hilfsprogramm für Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten und weniger als 2 Millionen Euro Jahresumsatz in Arbeit: Für 6 Monate soll es eine Zuschussförderung in Höhe von bis zu 100 Millionen Euro geben. Dieser Liquiditätszuschuss soll auch Familienbetrieben zu Gute kommen. Die Förderungen für einzelne Unternehmen sollen bis zu 20.000 Euro betragen. Der Fördersatz von 50 Prozent bleibt bestehen. Das heißt, der Förderhöchstbetrag von 20.000 Euro kann abgerufen werden, sofern der wirtschaftliche Schaden des einzelnen Unternehmens bei mindestens 40.000 Euro liegt.

In Kürze wird die Beantragung von Liquiditätshilfen bei der NBank möglich sein! Was Sie vorab schon tun können, finden Sie hier:

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-für-unsere-Kunden.jsp>

<https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Formulare-vor-Antragstellung/Fragebogen-Soforthilfe-Corona.pdf>

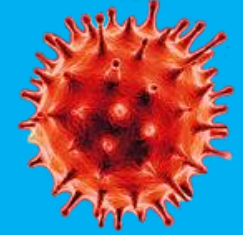
##### **Angebote der NBank:**

Die NBank berät zu Landes-, Bundes-, und EU Förderangeboten. Sie hat Beratungsstellen in Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Hannover.

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-für-unsere-Kunden.jsp>

## Länder - Hilfen

### Mecklenburg-Vorpom



Um den Unternehmen schnell und unbürokratisch helfen zu können, hat das [Wirtschaftsministerium](#) ein **100-Millionen-Euro-Hilfspaket** geschnürt. Hotline für Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern Unternehmenshotline: 0385-588 5588, Montag bis Freitag, 8 bis 20 Uhr

### Sonderprogramm für Landesbürgschaften

Anträge werden **schnell und vorrangig** in einem standardisierten Verfahren bearbeitet. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC hat sich als Mandatar des Landes kurzfristig personell verstärkt. Die durchschnittliche **Bearbeitungsdauer soll auf 1 bis 2 Wochen** verkürzt werden.

### Auch höhere Kredite werden verbürgt

Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich durch die Erhöhung seines Rückbürgschaftsanteils an der **Verdoppelung des Bürgschaftsvolumens** der Bürgschaftsbank M-V für Kredite von Hausbanken von 1,25 Millionen Euro auf bis zu 2,5 Millionen Euro pro Einzelfall.

### Schnelle Bürgschaften bis 250.000 Euro

Bürgschaften bis zu einem Kreditvolumen in Höhe von 250.000 Euro für KMU können in einem **abgekürzten und vereinfachten Verfahren** durch die Bürgschaftsbank ohne weitere Gremienbeteiligung entschieden werden.

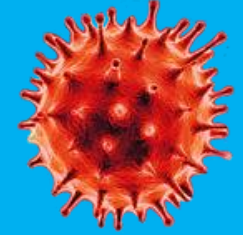
### Liquiditätshilfen für Freiberufler und KMU

Es gibt eine Liquiditätshilfe für **Kleinstbetriebe** und Freiberufler durch **rückzahlbare Zuschüsse** bis 20.000 Euro, für betriebliche Ausgaben von **KMU** durch rückzahlbare Zuschüsse bis 200.000 Euro. Die Mittel sollen in einem **vereinfachten Verfahren** durch die Gesellschaft für Arbeitsmarkt und Strukturentwicklung (GSA) ausgereicht werden.

### Beschleunigte Auszahlung von Zuschüssen innerhalb einer Woche

Beschleunigte Auszahlung von bereits bewilligten **Investitionszuschüssen (GRW)** an geförderte Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, der **Zuschüsse für Forschung und Entwicklung** für Unternehmen und private Forschungseinrichtungen **innerhalb einer Woche** nach Eingang der Mittelanforderung.

## Länder - Hilfen



### Brandenburg

Finanzämter helfen beispielsweise bei **laufenden Vorauszahlungen zur Einkommensteuer** beziehungsweise zur **Körperschaftsteuer** die auf Antrag **herabgesetzt oder angepasst** werden, ohne dass an den Nachweis der Voraussetzungen allzu strenge Anforderungen gestellt werden. Auch eine **Stundung fälliger Steuerforderungen** ist möglich. In diesen Fällen werden die Finanzämter auf **Stundungszinsen verzichten**. Bei unmittelbar Betroffenen werde auch vorübergehend von Vollstreckungsmaßnahmen abgesehen. Ebenso können **Säumniszuschläge erlassen** werden. Die Ministerin empfahl den betroffenen Unternehmen, sich frühzeitig an das **zuständige Finanzamt** zu wenden.

Finanzämter im Land - Hotlines und Servicemails für Betriebe in Brandenburg

**Nordwest-Brandenburg** (Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz) E-Mail: Reinhard.goehler@wfbf.de Telefon: 03391/775-211

**Nordost-Brandenburg** (Landkreise Oberhavel, Barnim, Uckermark) E-Mail: Heinz.roth@wfbf.de Telefon: 03334/818 77-10

**Ost-Brandenburg** (Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree und die Stadt Frankfurt/Oder) E-Mail: Christoph.ziemer@wfbf.de  
Telefon: 0335/283 960-11

**Süd-Brandenburg** (Landkreise Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz, Elbe-Elster und die Stadt Cottbus) E-Mail: Torsten.maerksch@wfbf.de  
Telefon: 0355/784 22-14

**Mitte/West-Brandenburg** (Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming, Potsdam-Mittelmark sowie die Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel) E-Mail: Verena.klemz@wfbf.de Telefon: 0331/730 61-237

### Fördermittel und Darlehen

Instrumente wie die Erleichterung des **Kurzarbeitergeldes** sind bereits auf Bundesebene beschlossen worden. Sie sollen nun **auf Landesebene** angepasst und gegebenenfalls **aufgestockt** werden, um Brandenburger Unternehmen und Beschäftigte zu unterstützen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie stellt weitere Haushaltsmittel für die **ergänzende Gewährung von Darlehen** zur Liquiditätssicherung von Unternehmen bereit. Das [Konsolidierungs- und Standortsicherungsprogramm \(KoSta\)](#) wird entsprechend des aktuellen Bedarfs angepasst und für **nahezu alle Branchen** geöffnet. Unternehmen, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus in akute **betriebswirtschaftliche Schwierigkeiten** geraten, können sich ab sofort an die **Regionalcenter der [Wirtschaftsförderung Brandenburg \(WFBF\)](#)** wenden. Alle Anfragen werden streng vertraulich behandelt.



## Länder - Hilfen



### Saarland

Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger hat einen **10-Punkte-Plan** für die saarländische Wirtschaft vorgestellt. Dazu zählen **Informations- und Beratungsangebote** für Unternehmen ebenso wie schnell verfügbare **Liquiditätshilfen und Bürgschaften** für Unternehmen mit kurzfristigen corona-bedingten Schwierigkeiten.

Hotline und Servicemail für Betriebe im Saarland - Hotline: 0681/501-4433 (Montag bis Freitag, 9 bis 18 Uhr) Unternehmens-Hotline (0385/588-5588) Unternehmens-Hotline (0385/588-5588) Unternehmens-Hotline (0385/588-5588)

E-Mail: [corona@wirtschaft.saarland.de](mailto:corona@wirtschaft.saarland.de);

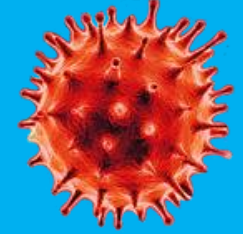
Wirtschaftsministerium: [corona.wirtschaft.saarland.de](https://www.corona.wirtschaft.saarland.de)

Die Regierung des Saarland stellt sicher, dass jede Form **flexibler Arbeitszeitgestaltung** ermöglicht wird, die erforderlich ist, um die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Gütern und Dienstleistungen zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten.

## Länder - Hilfen



Sachsen



### Sachsen

Wirtschaftsminister Martin Dulig kündigte in am 17. März ein **Sonderprogramm für kleine Unternehmen** und Freiberufler mit bis zu 5 Beschäftigten mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat an, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus mit Umsatzrückgängen konfrontiert sind. Die Abwicklung soll über die Sächsische Aufbaubank erfolgen. Die Bedingungen und Antragsverfahren werden derzeit erarbeitet.

Vorgesehen ist ein zinsloses, nachrangiges Liquiditätshilfe-Darlehen **von bis zu 50.000 Euro, in Ausnahmefällen bis zu 100.000 Euro**, mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren, welches für die ersten drei Jahre tilgungsfrei zur Verfügung gestellt wird. Hotline für Betriebe in Sachsen - Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB), Beratung kostenlos. Telefon: 0351/4910-1100.

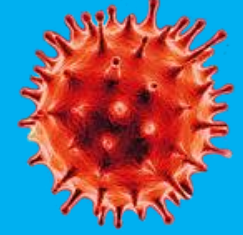
Für alle sächsischen Unternehmen gibt es Fördermöglichkeiten wie zinssubventionierte **Liquiditätshilfe-Darlehen**, staatliche **Bürgschaften** und mehr, um Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken. Als Ansprechpartner steht die [Sächsische Aufbaubank – Förderbank \(SAB\)](#) zur Verfügung. Die Beratung ist kostenlos. Telefon: 0351 / 4910-1100.

Auch die [Finanzbehörden](#) sollen betroffenen Firmen entgegenkommen. Auf Antrag könnten laufende **Vorauszahlungen zur Einkommensteuer** und zur Körperschaftsteuer **herabgesetzt oder ausgesetzt** werden, teilte das Finanzministerium mit. Fällige Steuerzahlungen ließen sich **stunden**, Säumniszuschläge könnten erlassen werden. Auch auf **Vollstreckungsmaßnahmen** könne vorübergehend **verzichtet** werden, sagte Sachsens Finanzminister Hartmut Vorjohann im MDR.

## Länder - Hilfen



Bayern



### Bayern

Bayern hat am 16. März 2020 den landesweiten Katastrophenfall ausgerufen. Zur Eindämmung des Virus und zur Abfederung der vom Coronavirus verursachten Folgen hat das Land einen **Schutzschirm in Höhe von 10 Mrd. Euro eingerichtet**, der über die Aufnahme von Krediten finanziert werden soll.

#### Bankbürgschaften

Die Staatsregierung **erhöht** den Bürgschaftsrahmen für die LfA Förderbank **auf 500 Mio. Euro**. Auch die Bürgschaftsbank Bayern wird gestärkt, um ihre mittelständischen Kunden noch besser unterstützen zu können. Die Bürgschaftsquote bei Betriebsmittelfinanzierungen und die Haftungsfreistellung im Universalkredit werden auf jeweils **80 Prozent großzügig angehoben**, das Antragsverfahren erheblich **beschleunigt**.

Hotline und Servicemail für Betriebe in Bayern - Servicestelle der Bayerischen Staatsregierung von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 16 Uhr, Telefon: 089/12 22 20. E-Mail: [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)

#### Soforthilfe Corona

Gerade kleinen Betrieben greift die Staatsregierung mit **Soforthilfen** unter die Arme. Notleidende Betriebe erhalten unbürokratisch und sehr kurzfristig zwischen **5.000 und 30.000 Euro**. Das Wirtschaftsministerium wird schnellstmöglich die Vollzugsvoraussetzungen für ein Förderprogramm "Soforthilfe Corona" schaffen.

#### Bayernfonds

Zum Schutz größerer Mittelständler legt die Staatsregierung einen Bayernfonds auf. Der Bayernfonds soll eine **Alternative zu Liquiditätshilfen** bieten, um sich an solide aufgestellten, aber von der Corona-Krise gebeutelten systemrelevanten Unternehmen beteiligen zu können.

#### Flexiblere Arbeitszeitregeln

Um kurzfristige Personal- und Produktionsengpässe auszugleichen, sollen sie vorübergehend Flexibilität bei den Arbeitszeitregeln erhalten. Die Ausnahmen sollen **längere Arbeitszeit-Korridore an Werktagen**, die Beschäftigung an **Sonn- und Feiertagen** und eine **vorübergehende Verkürzung der Ruhezeiten** und Ruhepausen ermöglichen, im Einklang mit den Beschäftigten.

## Länder - Hilfen



### Hessen

Servicemail für Betriebe in Hessen - Hessische Landesregierung, E-Mail: [buergertelefon@stk.hessen.de](mailto:buergertelefon@stk.hessen.de). Um die wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus abfedern zu können, wird die Landesregierung vor allem kleinen und mittleren Unternehmen unter die Arme greifen. Über die WIBank bietet Hessen Betrieben in Notfällen **Förderkredite** an, auch **Bürgschaften** sind möglich.

#### Förderkredite

So bietet die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) [im Auftrag des Landes diverse Förderkredite](#) an. Darunter sind auch Kredite aus dem **Förderprogramm Kapital für Kleinunternehmen (KfK)**, das 2010 gezielt aufgelegt wurde, um die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise abzufedern. Hieraus können kleine Unternehmen und freiberuflich Tätige mit bis zu 25 Mitarbeitern und 5 Mio. Euro Jahresumsatz Darlehen zwischen **25.000 und 150.000 Euro** erhalten, die von der Hausbank um mindestens 50 Prozent aufgestockt werden. Für dieses Förderdarlehen sind keine banküblichen Sicherheiten notwendig.

Darüber hinaus können KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Umsatz aus dem [Förderprogramm Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen \(GuW\)](#) über ihre Hausbank **Betriebsmittelkredite bis 1 Mio. Euro** erhalten.

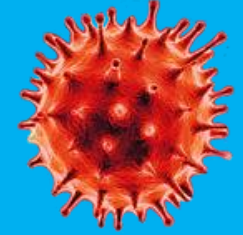
#### Bürgschaften

**Bürgschaften bis 1,25 Mio. Euro** mit einer Bürgschaftsquote von bis zu 80 Prozent bietet die Bürgschaftsbank Hessen in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen an.

Dazu zählen auch **Express-Bürgschaften** für Kredite **bis zu 300.000 Euro**, die mit einer Bürgschaftsquote von 60 Prozent besichert und bei Erfüllung aller Kriterien besonders schnell erteilt werden. [Hotline und Infoservice für Betriebe in Hessen Hotline der Bürgschaftsbank Hessen: 0611/150 777, weitere Infos > finden Sie hier.](#) Das Land Hessen übernimmt in besonderen Fällen [Landesbürgschaften i. d. R. über 1,25 Mio. Euro](#), um in Kooperation mit der Hausbank sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abzusichern.



## Länder - Hilfen



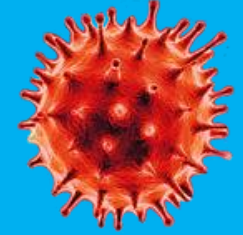
### Thüringen

Finanzministerin Heike Taubert sagt finanzielle Hilfen für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen zu. Es gibt ein **ausgeweitetes Bürgschaftsprogramm** für alle Thüringer Unternehmer, **kleine und mittelständische Unternehmen** wie auch Freiberufler erhalten Rückendeckung in der aktuell schwierigen Situation. Die Bürgschaftsrisiken und Wirtschaftshilfen werden durch das Land finanziell abgesichert. [Service für Betriebe in Thüringen](#) [Informationen der Thüringer Aufbaubank > finden Sie hier.](#)

Zudem sind die Finanzämter in Thüringen angehalten, schnell und unbürokratisch steuerliche Liquiditätshilfen umzusetzen. So können **Steuern gestundet** werden, **Steuervorauszahlungen** angepasst und **Vollstreckungsmaßnahmen ausgesetzt** werden. Die Finanzministerin ruft in Schwierigkeiten geratene Unternehmerinnen und Unternehmer auf, sich an ihre **berufsständischen Vertretungen** und die **Thüringer Aufbaubank** zu wenden: "Vom freiberuflichen Musiker bis zum Messebauer, Handwerker oder Lieferanten, keine betroffene Unternehmerin und kein Unternehmer wird alleine gelassen."



## Länder - Hilfen



### Schleswig-Holstein

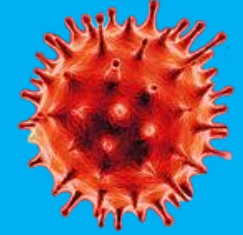
Hotline für Betriebe in Schleswig-Holstein - Förderloten sind Jürgen Wilkniß (Mail: [juergen.wilkniss@bb-sh.de](mailto:juergen.wilkniss@bb-sh.de); Telefon: 0431/5938-133) und Matthias Voigt (Mail: [matthias.voigt@ib-sh.de](mailto:matthias.voigt@ib-sh.de); Telefon 0431/9905-3330). Diese Ansprechpartner koordinieren die Förderung von IB.SH, MBG und BB-SH und vertreten jeweils alle drei Institute

Die [Landesregierung hat in einem ersten Schritt](#) eine Sofort-Hilfe organisiert, insbesondere für **Kleine und mittelständische Unternehmen**.

Neben **zinslosen Steuerstundungen** durch das Finanzministerium hat das Wirtschaftsministerium zusammen mit den Förderbanken die **Kredit-Angebote** auf die aktuellen Bedarfslagen der Unternehmen neu ausgerichtet.

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die Bürgschaftsbank und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft haben ihre Angebote auf die aktuellen Bedarfslagen der Unternehmen neu ausgerichtet, um den Zugang zu Finanzierungsmitteln erleichtern. Vor allem das Darlehensprogramm "IB.SH Mittelstandskredit" ist das zentrale Angebot an Unternehmen in Liquiditätsschwierigkeiten. Der vom Land garantierten Rahmen wurde von fünf auf zehn Millionen Euro zu verdoppelt.

Finanzministerin Monika Heinold hat **steuerliche Maßnahmen** zur Entlastung betroffener Unternehmen angekündigt.



### Hamburg

Hotline für Betriebe in Hamburg Die [Firmenhilfe](#)-Hotline: 040/432 1694

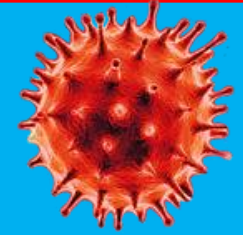
Über die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg) werden verschiedene darlehensbasierte **Förderprogramme** für Unternehmensfinanzierungen angeboten. Einige Förderungen können auch zur **Überbrückung von Liquiditätsengpässen** eingesetzt werden, die aufgrund von Umsatzausfällen wegen des Corona-Virus entstehen.

Für **kleine und mittlere Unternehmen** stehen hier zum Beispiel die Förderprogramme "Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge" und "Hamburg-Kredit Wachstum" zur Verfügung. Hotline und Infos zu Krediten und Landesbürgschaften in HH Detaillierte Infos zu Förderkrediten und Landesbürgschaften finden sich unter [fbhh.de](http://fbhh.de). Die Förderberatung der IFB Hamburg: 040/248 46 533.  
Die Hotline der Bürgschaftsgemeinschaft: 040/611 700 100.

Die IFB Hamburg bietet auch **Landesbürgschaften** an, um in Kooperation mit der Hausbank sowohl die Finanzierung von Investitionen als auch die finanzielle Überbrückung von Liquiditätsengpässen abzusichern.

Die [Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg](#) bietet in Zusammenarbeit mit dem FHH **Bürgschaften** an.

## Länder - Hilfen



### Berlin

Der Senat wird **Überbrückungskredite** mit einem Volumen von bis zu **100 Mio. Euro** über die [Investitionsbank Berlin \(IBB\)](#) bereitstellen. Zu diesen Mitteln werden bisher ausgeschlossene und nun sehr stark betroffene Branchen wie z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung und konsumorientierte Dienstleistung (z.B. Clubs) Zugang erhalten. Hotline und Servicemail für Berliner Betriebe Hotline Wirtschaftsförderung: 030/ 2125-4747, E-Mail: [wirtschaft@ibb.de](mailto:wirtschaft@ibb.de)

Der Liquiditätsfonds der IBB neben dem produzierenden Gewerbe auch für Tourismus, Hotellerie, Gaststätten und Einzelhandel, aber auch für Clubs und Restaurants.

Daneben werden die Voraussetzungen für das **Kurzarbeitergeld** aktuell deutlich vereinfacht sowie Unternehmen durch die erleichterten **Steuerstundungen**, angepasste Steuervorauszahlungen und dem Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen entlastet.

#### Unterstützung für Berliner Unternehmen

Die dynamische Ausbreitung des Coronavirus bremst die Berliner Wirtschaft und verursacht bei vielen Unternehmen Liquiditätsengpässe. Kurzfristig kann hier Unterstützung in Form von Überbrückungskrediten, Bürgschaften oder Liquiditätshilfen sowie weitere Maßnahmen wie z.B. Kurzarbeit hilfreich sein.

Das Land Berlin stellt daher über die IBB Rettungsbeihilfen von insgesamt bis zu 100 Mio. EUR zur Verfügung. Zu diesen Mitteln können auch bisher ausgeschlossene und nun sehr stark betroffene Branchen wie z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Beherbergung und konsumorientierte Dienstleistung (z.B. Clubs) Zugang erhalten.

Es werden zinslose Rettungsbeihilfen **bis zu einer Höhe von 0,5 Mio. EUR** gewährt. Für Rettungsbeihilfen ab einem Betrag von **0,5 Mio. EUR bis 2,5 Mio. EUR** wird ein Zins in Höhe von 4,0% p.a. vereinnahmt. Die Übernahme von selbstschuldnerischen Bürgschaften in Darlehenshöhe ist obligatorisch.

Unternehmen, deren Gründung **weniger als 3 Jahre** zurückliegt, kann **keine Rettungsbeihilfe** gewährt werden. Dies gilt ebenfalls bei bereits bestehender Insolvenzantragspflicht.

Anträge können ab sofort gestellt werden. Die Beantragung erfolgt ausschließlich auf digitalem Weg über unser Kundenportal.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es aufgrund der sehr hohen Nachfrage zu zeitweiligen Serverproblemen kommen kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

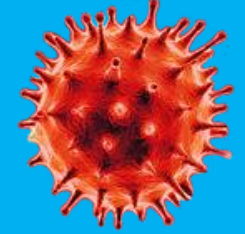
[zum Förderprogramm Liquiditätshilfen BERLIN](#)



## Länder - Hilfen



Bremen



### Bremen

#### Finanzhilfen

Hotline und Servicemail für Betriebe in Bremen - Hotline zur BAB: Telefon 0421/9600 – 333,

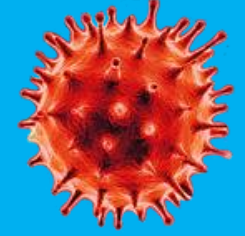
E-Mail: [task-force@bab-bremen.de](mailto:task-force@bab-bremen.de) Die **Förderbank für Bremen und Bremerhaven (BAB)** hat eine Task Force eingerichtet. Sie hat vorsorglich für Hilfsmaßnahmen in der Coronavirus-Krise ein zusätzliches **Budget von 10 Millionen** bereitgestellt und wird hier ggf. noch nachlegen.

Mit **Krediten** ist die BAB in der Lage, einen Liquiditätsbedarf zu decken. Die Konditionen bei den **Bürgschaften** wurden jetzt nochmals verbessert um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern. Es stehen bis zu 1 Mio. Euro für Betriebsmittel auch für Freiberufler\*innen und Kleinunternehmer\*innen als **Liquiditätshilfen** zur Verfügung.

#### Steuern

Das Finanzressort hat Steuerliche Maßnahmen zur Entlastung umgesetzt. Hierzu gehören: Herabsetzung oder Aussetzung laufender **Vorauszahlungen** zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer auf Antrag, zinslose **Stundung** fälliger Steuerzahlungen, Erlass von Säumniszuschlägen und der Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen.

## Länder - Hilfen



### Sachsen-Anhalt

Ministerpräsident Haseloff informierte am 13. März darüber, dass **Unternehmen**, die durch die Ausbreitung des Virus in Schwierigkeiten kommen, [mit Hilfen rechnen können](#). Hotline für Betriebe in Sachsen-Anhalt Telefon-Hotline 0391/567-4750, werktags zwischen 8.30 und 16 Uhr

Alle Unternehmen sollten sich zunächst an ihre **Hausbank** wenden. Geeignete und gängige Maßnahmen bei temporären Liquiditätsproblemen im Unternehmen bestehen in der **Verlängerung der Kreditlaufzeiten** und **Tilgungsaussetzungen**, um den Liquiditätsabfluss im Unternehmen zu reduzieren. Im zweiten Schritt können die Unternehmen mit ihrer Hausbank aber auch auf die [Investitionsbank Sachsen-Anhalt](#) oder die [Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt](#) zugehen.

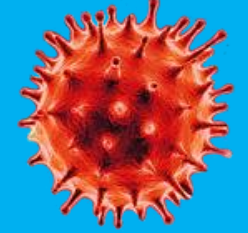
Mit rund 205 Millionen Euro der **Bürgschaftsbank** und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt werden Kredite in Höhe von insgesamt rund 390 Millionen abgesichert.

**Steuerliche Hilfsangebote** hat das Finanzministerium bereits angekündigt: Auf Antrag werden laufende Vorauszahlungen zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer herab- oder ausgesetzt, Steuerzahlungen zinsfrei gestundet, Säumniszuschläge erlassen und auf Vollstreckungsmaßnahmen bis zum Jahresende verzichtet.

## Länder - Hilfen



Baden-Württemberg



### Baden-Württemberg

Die [Landesregierung](#) bereitet **Direkthilfen in Milliardenhöhe** vor, um unseren kleinen und mittleren Unternehmen sowie Solo-Selbstständigen unter die Arme zu greifen und um eine Welle von Insolvenzen zu verhindern.

Die [LandesBank kann mit ihrem Angebot](#) sowohl für Investitionen als auch für **Betriebsmittel-, Liquiditäts- und Überbrückungsfinanzierungen** den Südwest-Unternehmen auch in Zeiten eines schwierigeren wirtschaftlichen Umfelds ausreichend Liquidität zur Verfügung stellen. Die Förderkredite werden über das sogenannte Hausbankenverfahren vergeben. Die Unternehmen stellen den Antrag auf ein Förderdarlehen nicht bei der L-Bank, sondern direkt bei seiner Bank oder Sparkasse.

Hotline für Betriebe in Baden-Württemberg **Wirtschaftsförderung L-Bank**, Telefon: 0711/122-2345, E-Mail [wirtschaftsfoerderung@l-bank.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@l-bank.de),

**Bürgschaften**, Telefon: 0711/122-2999, Montag bis Donnerstag 8.30 bis 16.30 Uhr, Freitag 8.30 bis 16 Uhr, EMail: [buergschaften@l-bank.de](mailto:buergschaften@l-bank.de)  
Wenn eine Hausbank wegen fehlender Sicherheiten nicht in der Lage ist, einem betroffenen Unternehmen einen Liquiditätskredit / Betriebsmittelkredit zur zeitlichen Überbrückung zu gewähren, kann die Bürgschaftsbank bis **1,25 Millionen Euro** oder die **L-Bank über 1,25 Millionen Euro** der Hausbank in den **Kombi-Programmen** (Bürgschaftsprogramm) bis zu 50 Prozent des Risikos abnehmen.

## Informationen für Selbständige, kleine und mittlere Unternehmen



### Weitere Stellschrauben:

#### Krankenkassenbeiträge (GKV)

Rufen Sie bei Ihrer GKV an und lassen Sie Ihre Beiträge senken. Bitte beachten Sie, dass Nachzahlungen drohen, wenn gemäß Ihrer Steuererklärung die gezahlten Beiträge zu gering waren.

#### Versorger

Wenn Sie Ihr Unternehmen für einen längeren Zeitraum „herunterfahren“ können Sie auch mit Ihren Anbietern für Strom, Gas und Wasser sprechen und die monatlichen Abschlagszahlungen zu reduzieren.

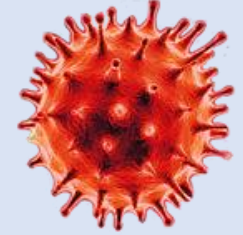
#### Telekom

Auch die Telekom hat ein beeindruckendes Hilfspaket zusammengestellt.

<https://www.telekom.de/start/wir-verbinden>



## Informationen für Selbständige, kleine und mittlere Unternehmen



**Bitte beachten Sie:**

**Wir übernehmen keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen.**

### **Gender-Hinweis**

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und weiterer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechterformen. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung der jeweils anderen Geschlechter, sondern ist als geschlechtsneutral zu verstehen.

